

RICHTLINIEN BETREUTES WOHNEN

Diese Richtlinien sind Bestandteil des Mietvertrages.

Anmeldung und Aufnahme

Die Wohnungsbewerbung ist an die Vorsitzende der Geschäftsleitung zu richten.

Bei Eintritt ist ein Depot von Fr. 2'000.00 zu leisten. Das Depot wird ohne Zinsvergütung bei Beendigung des Mietvertrages zurück erstattet bzw. mit den noch offenen Verpflichtungen inkl. Haftpflichtansprüchen des Hauses verrechnet.

Kündigungsfristen

Der Mietvertrag ist gegenseitig auf drei Monaten kündbar. Wird ein Übertritt ins Betagtenheim oder in ein Pflegeheim notwendig, gilt der Mietvertrag bis zur Wiedervermietung.

Kosten

Der Mietzins besteht aus Wohnungszins und Nebenkosten.

Nebenkosten sind:

- Heizung
- Warmwasser
- Hauswartleistungen
- Umgebungspflege
- Abfallentsorgung
- Waschmaschinen- und Tumblerbenutzung
- 24h Pflegebereitschaft

Kostenpflichtige Dienstleistungen

Pflegeleistungen werden nach Spitexansätzen verrechnet und sind innert Monatsfrist nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Hauswirtschaftliche Leistungen und Wäschebesorgung werden nur an pflegebedürftige Betagte ausgerichtet.

Mahlzeiten können nach Voranmeldung und gegen Barzahlung oder Monatsrechnung im Betagtenheim eingenommen werden.

Versicherungen

Kranken- und Unfallversicherung sowie die private Haftpflichtversicherung/Hausrat sind Sache der Mieterinnen und Mieter.

Für Schäden jeglicher Art, die den Rahmen der normalen Abnutzung übersteigen, haften die Mieterinnen und Mieter.

Allgemeines

Die Eigenleistungen der Mieterinnen und Mieter umfassen:

- Die persönlichen Angelegenheiten.
- Die Besorgung des Haushaltes, Wohnungsreinigung, Wäschebesorgung und Tagesgestaltung.
- Die öffentlichen Räume des Hauses, wie der Dachgarten und die Gartenanlagen stehen allen zur Verfügung.
- Im Untergeschoss gibt es 2 Waschmaschinen und Tumbler für die Besorgung der persönlichen Wäsche.
- Ein Kellerabteil pro Wohnung befindet sich im Untergeschoss.
- Besondere Veranstaltungen und Aktivitäten werden jeweils in geeigneter Form bekannt gegeben.
- Wertgegenstände oder grössere Geldbeträge sind bei einer Bank zu deponieren. Für verlorene Wertgegenstände oder Bargeld haftet das Haus nicht; ebenso besteht keine Diebstahlversicherung.
- Anschlussgebühren für Telefon, Internet sowie der eigene Stromverbrauch gehen zu Lasten der Mieterinnen und Mieter.

St. Gallen, im Januar 2008

Die Heimkommission